

**Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses am Montag,
30.11.2020, 18:30 Uhr in der Aula, Lauenburgische Gelehrtenschule,
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzende/r

Herr Michael Jäger

Mitglieder

Herr Klaus-Stefan Clasen

Frau Waltraud Clasen

Frau Bärbel Kersten

Herr Uwe Martens

Herr Klaus Nickel

Herr Prof. Dr. Ralf Röger

Herr Otto Rothe

Herr Heinz Suhr

Frau Marion Wisbar

Mitglied des Hauptausschusses

Herr Bürgermeister Gunnar Koech

stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Torsten Walther

Ferner

Herr Ottfried Feußner

Protokollführung

Herr Lutz Jakubczak

Von der Verwaltung

Herr Burkhard Gramsch

Herr Axel Koop

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jürgen Hentschel

Herr Markus Schudde

Öffentlicher Teil

Top 1 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020

Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die 13. Sitzung des Hauptausschusses um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Zum Protokollführer wird Herr Jakubczak bestellt.

Der Vorsitzende verliest die Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung..

Top 2 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Vorsitzende schlägt vor, der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und die Punkte 16, 17 und 18 Haushaltsplan 2021 von der Tagesordnung zu nehmen. TOP 7 soll zusammen mit TOP 31 im nicht öffentlichen Teil beraten werden. Herr Gramsch vom Personalrat bittet um Beratung über die Stelle Nr. 91 (Zweiter Hausmeister). Er führt den Initiativantrag des Personalrats und die eventuelle Anrufung der Einigungsstelle als Begründung an. Herr Dr. Röger beantragt, die Tagesordnungspunkte 20 bis 25 und 26 und 27 jeweils en bloc abzustimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die TOPs 16,17 und 18 abzusetzen und den TOP 7 unter TOP 31 zu beraten. Eine Beratung zur Stelle 91 im Stellenplan 2021 soll erst zu den Haushaltsberatungen in 2021 erfolgen.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Hauptausschuss beschließt, die TOPs 20 bis 25 und 26 und 27 jeweils en bloc zu beraten.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Top 3 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom ...

Herr Dr. Röger beantragt, die Niederschrift der 12. Sitzung des Hauptausschusses zu TOP 15 wie folgt zu berichtigen:

Die Entscheidung der Verwaltung, dass ein Anspruch des Antragstellers auf Wiedereingliederung besteht, wird bezweifelt. Herr Dr. Röger erläutert, dass nach seiner Kenntnis ein solcher Wiedereinstellungsanspruch unstrittig nur bei Wiedereinstellung der vollen Dienstfähigkeit bestehe. Bei Wiederherstellung einer nur begrenzten Dienstfähigkeit wie im vorliegenden Fall sei das Bestehen eines solchen Anspruchs dagegen strittig; und genau diese notwendige Differenzierung gehe aus der Verwaltungsvorlage nicht hervor, die pauschal von einem „Rechtsanspruch auf erneute Berufung in das Beamtenverhältnis“ spricht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag auf Berichtigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Hauptausschusses zu.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 4 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: SR/BerVoSr/236/2020**

Auf Nachfrage erklärt Herr Jakubczak, dass zu den Stellen 57 und 91 unter TOP 35 berichtet werden wird. Weiterer Erörterungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 5 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Bericht der Verwaltung
Vorlage: SR/BerVoSr/238/2020**

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 6 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Top 7 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Änderung Kommunalrechtlicher Vorschriften, hier: Hauptsatzung
Vorlage: SR/BeVoSr/387/2020**

Herr Dr. Röger regt an, verschiedene Änderungen des Beschlussentwurfs vorzunehmen. Der Hauptausschuss folgt diesen Vorschlägen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:
Die Stadtvertretung beschließt:

Die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung

§ 3
Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident

(1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident vertritt die Belange der Stadtvertretung gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister als verwaltungsleitendem Organ der Stadt.

(2) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident wird im Falle ihrer oder seiner Verhinderung von ihrer oder seiner 1. Stellvertreterin oder ihrem oder seinem 1. Stellvertreter, ist auch diese oder dieser verhindert, von ihrer oder seiner 2. Stellvertreterin oder ihrem oder seinem 2. Stellvertreter vertreten.

Der § 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7
Aufgaben der Stadtvertretung
(zu beachten: §§ 27, 28, 65 Abs. 1 Nr. 4 GO)

(1) Die Stadtvertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie diese nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, den Hauptausschuss oder andere Ausschüsse übertragen hat.

(2) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter an Sitzungen der Stadtvertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Stadtvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Hierzu sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzungen einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Regelungen in Satz 1 und 2 gelten auch für die Sitzungen der Fachausschüsse.

(3) In den Fällen des Abs. 2 der Hauptsatzung sind Verfahren zu entwickeln, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführungen von Sitzungen Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten zu können (§ 16 c Abs. 1 GO).

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet herzustellen.

- (5) **Es ist sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.**
- (6) **In einer Sitzung nach Absatz 2 dürfen Wahlen nach § 40 GO nicht durchgeführt werden.**
- (7) **Die Regelungen des § 7 gelten auch für die Sitzungen der Fachausschüsse.**

Der Zuständigkeitskatalog zu § 10 Abs. 1 Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg, Anlage 1 erhält zu Ziffer 2.14. folgende Fassung:

2.14. Vergabe von Planungsaufträgen und Aufträgen im Rahmen von Bauvorhaben ab einer Auftragssumme von mehr als 25.000,-- € unter Beachtung des § 28 Satz1 Ziffer 15 GO.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 8 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/337/2020**

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt

die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Gebührenkalkulation zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 vom 03.08.2020 zu zustimmen und die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg“ zu beschließen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 9 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: SR/BeVoSr/362/2020**

Herr Dr. Röger weist darauf hin, dass sich die empfohlenen Hebesätze negativ auf die Höhe einer eventuellen Fehlbetragszuweisung auswirken können.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt,

und die Stadtvertretung beschließt,

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung).

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0

Top 10 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020

II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Vorlage: SR/BeVoSr/376/2020

Dr. Röger weist auf eine aus seiner Sicht unglückliche Formulierung im Satzungstext hin, die durch die Verwaltung geändert werden wird.
Es besteht kein weiterer Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt,

und die Stadtvertretung beschließt

die II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Entwurf zur Vorlage.

–

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Top 11 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg

Vorlage: SR/BeVoSr/377/2020

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt und

die Stadtvertretung beschließt,

die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf. _

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Top 12 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier:

Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen
Vorlage: SR/BeVoSr/378/2020/1

Auf Anfrage von Bürgermeister Koech erklärt Frau Wisbar, dass die Schulverbandsumlagen in den Haushaltsentwürfen als Höchstgrenze zu verstehen sind. Herr Martens beantragt, den Beschluss um diese Höchstgrenzen zu erweitern.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt

und die Stadtvertretung beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 16.12.2020,

- 1.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg**
bis zu einer Höhe von 3.023.588,90 € zuzustimmen
- 2.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg**
bis zu einer Höhe von 3.260.575,66 € zuzustimmen.

-

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0

Top 13 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
III. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: III. Nachtragsstellenplan 2020
Vorlage: SR/BeVoSr/390/2020

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt,

der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses für eine Stundenaufstockung um 9,00 Wochenstunden im Fachbereich Finanzen sowie zur Ausweisung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für den Fachdienst Hochbau und Planung zu folgen; und empfiehlt der Stadtvertretung, den III. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß Entwurf (Stand: 18.11.2020) zur Vorlage zu beschließen.

2. Die Stadtvertretung beschließt

auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses den III. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß Entwurf (Stand: 18.11.2020) zur Vorlage.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Top 14 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
III. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt,
Satzungsbeschluss
Vorlage: SR/BeVoSr/379/2020/1

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt,

und die Stadtvertretung beschließt,

- **die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und**
- **die daraus resultierende III. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf.**

—

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Top 15 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
III. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: Investitionsprogramm 2019 bis 2023
Vorlage: SR/BeVoSr/380/2020

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt,

und die Stadtvertretung beschließt,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Top 16 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Haushaltsplan 2021; hier: Stellenplan 2021
Vorlage: SR/BeVoSr/381/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 17 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Haushaltsplan 2021; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungs-
schluss
Vorlage: SR/BeVoSr/384/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 18 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Haushaltsplan 2021; hier: Investitionsprogramm 2020 bis 2024
Vorlage: SR/BeVoSr/383/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 19 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der RZ-WB
Vorlage: SR/BeVoSr/348/2020

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Der Jahresabschluss 2019 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzu-
stellen:

Bilanz zum 31.12.2019 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2019)	28.210.144,80 €
Jahresverlust (Anlage I S.2 Prüfungs- bericht Jahresabschluss 2018 - Ge- winn- u. Verlustrechnung)	-63.812,40 €

**Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbe-
richt Jahresabschluss 2019):**

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	-9.144,15 €
Bauhof	144.075,18 €
Straßenreinigung	-68.662,07 €
Tourismus	-159.941,81 €

Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-156.761,33 €
Öffentliche Toiletten	-39.716,47 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	226.338,25 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Jahresverlust in Höhe von -63.812,40 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.“

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 20 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Vorkalkulation der Abwassergebühren 2021
Vorlage: SR/BeVoSr/352/2020**

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2021 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2021 entsprechend anzupassen.“

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**Top 21 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: SR/BeVoSr/353/2020**

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**Top 22 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht lei-**

**tungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)
Vorlage: SR/BeVoSr/354/2020**

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.“ _

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**Top 23 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Vorausrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2021
Vorlage: SR/BeVoSr/365/2020**

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für das Jahr 2021 wird beschlossen.“ _

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**Top 24 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/355/2020/1**

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**Top 25 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratze-**

burg

Vorlage: SR/BeVoSr/356/2020

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Top 26 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020

Voraus kalkulation der Tourismusabgabe 2021

Vorlage: SR/BeVoSr/367/2020/1

Der Hauptausschuss diskutiert über eine getrennte Abstimmung der Tagesordnungspunkte 26 und 27 im Gegensatz zur bisherigen Meinungsbildung. Auf Antrag von Herrn Martens beschließt der Ausschuss wie folgt:

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die beigefügte Vorauskalkulation der Tourismusabgabe 2021 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen.“ _

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0

Top 27 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Vorlage: SR/BeVoSr/371/2020/1

Herr Dr. Röger betont, dass die Entscheidung die Satzung für 2020 richtig war. Ein weiterer Verzicht in 2021 würde einen Verlust von rd. 160.000,00 € im Stadthaushalt bedeuten.

Herr Clasen schlägt vor, die Satzung erst im nächsten Jahr zu beschließen, wenn der Tourismus wieder angelaufen ist.

Her Koop erläutert, dass die Satzung dann nicht rückwirkend erlassen werden darf.

Bürgermeister Koech weist darauf hin, dass in diesem Sommer viele Touristen Ratzeburg besucht haben. Stark belastete Betriebe haben auch mit Satzung jederzeit die Möglichkeit, Anträge auf Stundung etc. zu stellen.

Herr Martens stellt den Antrag, die Satzung erst ab 01.07.2021 in Kraft treten zu lassen.

Beschluss:

**der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VI. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Es wird beschlossen, dass die Tourismusabgabebesatzung erst ab dem 01.07.2021 in Kraft treten soll. Die Abgabepflichtigen würden demnach erst ab dem 01.07.2021 zur Zahlung herangezogen.“

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0

**Top 28 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/351/2020/1**

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen.“

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2

**Top 29 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Anträge**

**Top 29.1 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020
Antrag der SPD-Fraktion**

Herr Martens erklärt, dass der Antrag nach Auffassung der SPD-Fraktion trotz Ablehnung im Bauausschuss auch dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung vorgelegt werden soll. Herr Dr. Röger spricht sich dafür aus, der Beschlussfassung des Bauausschusses zu folgen und den Antrag ebenfalls abzulehnen. |

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

**§ 11 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt wird wie folgt neu gefasst:
Entsprechend dem § 8 Absatz 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) kann auf Antrag eine Verrentung des Beitrages voraussetzungslos**

bewilligt werden, soweit der Antrag vor Fälligkeit des Beitrages gestellt wird. Wird die Verrentung bewilligt, so ist der Beitrag durch schriftlichen Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens zwanzig Jahresleistungen in Höhe von jeweils mindestens 600,00 € (exklusive Zinsen) zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der verrentete Betrag ist bis zur vollständigen Rückzahlung mit 2 % über dem zum Zeitpunkt der Erteilung des Bescheides gültigen Basiszinssatz, jedoch mit mindestens 2 %, zu verzinsen. Am Ende eines jeden Jahres kann der Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung getilgt werden. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Bei Veräußerung des Grundstücks oder des Erbbaurechts wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrags fällig.

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 1

Top 30 - 13. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.11.2020 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende fragt, ob den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ratzeburg ein Böllerverzicht empfohlen werden soll. Hierbei soll der Eindruck der Bevormundung durch die Politik vermieden werden.

Der Hauptausschuss kommt überein, dass der Bürgermeister und der Bürgervorsteher einen Entwurf für die Stadtvertretung entwerfen sollen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.17 Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 20.18 Uhr..

Ende: 21:32

gez. Michael Jäger
Vorsitzende/r

gez. Lutz Jakubczak
Protokollführung